

1. Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Isolierte Befreiung

von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Isolierte Abweichung

von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Isolierte Abweichung

von örtlichen Bauvorschriften

2. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

--

4. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Begründung

- Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 _____ der Bayerischen Bauordnung
- Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens
Aktenzeichen der Baugenehmigung _____

6. Beteiligte Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Anlagen

<input type="checkbox"/> Lageplan mit Eintrag des Vorhabens	Anzahl
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung	
<input type="checkbox"/> Techn. Nachweise	Anzahl
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen	
Bezeichnung der sonstigen Anlagen	

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr/Antragsteller

Erläuterung der Vorgehensweise bei der Beantragung einer isolierten Befreiung

Vorbemerkung:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise aufmerksam. Sollten Fragen auftauchen, stellen Sie diese bitte VOR Abgabe des Antrags bei der Gemeinde. Ist ein Antrag nicht ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt oder sind die Anlagen nicht vollständig, wird dieser zurückgegeben.

Punkt 1:

Persönliche Daten des Antragstellers/ der Antragsteller eintragen

Punkt 2:

Hier sind MINDESTENS die Art des Bauvorhabens (z.B. Gartenhaus, Swimmingpool, Carport,...) anzugeben SOWIE die zu verwendenden Materialien bzw. die Bauart (Holz, Massivbauweise,...)

Werden hier genaue Angaben gemacht, kann auf eine zusätzliche Baubeschreibung verzichtet werden. Falls nicht, ist diese beizufügen bzw. wird von uns nachgefordert.

Punkt 3:

Falls Sie Flurnummer und Gemarkung Ihres Grundstücks nicht kennen, erhalten Sie vom Bauamt Eging Auskunft.

Punkt 4.1 und 4.2.:

Falls Sie die Bezeichnung des Bebauungsplans, in dem Ihr Grundstück liegt, nicht kennen, erhalten Sie vom Bauamt Eging Auskunft; ebenso zu den Festsetzungen, die in Punkt 4.2. anzugeben sind.

Punkt 4.3:

Hier ist anzugeben, um welche Befreiung es sich genau handelt (z.B. Überschreitung der Baugrenze um 1,0 m) und zu begründen, warum die Festsetzung nicht eingehalten werden kann. Eine Begründung ist gesetzlich zwingend erforderlich; eine Befreiung kann somit ohne Begründung nicht erteilt werden!

Punkt 5: Anlagen (je dreifach)

MINDESTENS sind beizufügen:

- ➔ ein Lageplan mit maßstäblicher Eintragung des Bauvorhabens inkl. Vermessung und Vermessung der Grenzabstände
- ➔ eine Skizze des Bauwerks (Grundriss, Schnitt Ansichten) in geeignetem Maßstab (max. 1:100)

WICHTIG: Unterschrift der Angrenzer bzw. Eigentümer auf Lageplan UND Skizze!

Gerne können Sie weitere Unterlagen zur Erläuterung des Bauvorhabens beifügen.

Punkt 6:

Hier sind die zu beteiligenden Angrenzer einzutragen. Sollten Sie hierzu ergänzende Angaben benötigen, erhalten Sie diese von uns. Grundsätzlich sind alle an das Grundstück angrenzenden Eigentümer zu beteiligen, die innerhalb des Geltungsbereichs des betroffenen Bebauungsplans liegen. **Achtung: hier ist im Feld rechts nur zu bestätigen, ob der jeweilige Eigentümer beteiligt und die Unterschrift erteilt wurde. Die eigentliche Unterschrift ist ZWINGEND auf Lageplan UND Planskizze einzuholen!**

Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat wird dieser von der Gemeinde beteiligt; die Auslagen der Gemeinde hierfür gehen zu Lasten des Antragstellers. Ebenso hat der Antragsteller die Kosten für die Zustellung eines Bescheides an den betr. Nachbarn zu tragen, sollte sich dieser im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht innerhalb einer angemessenen Frist äußern.

Punkt 7: Bitte beachten!

Punkt 8: Unterschriften ALLER Antragsteller. Bitte das Datum nicht vergessen!

Der komplette Antrag mit Anlagen ist in dreifacher Ausfertigung bei der Gemeinde vorzulegen!

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans des Marktes Eging a.See

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind mindestens Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, Emailadresse) erforderlich. Werden diese nicht angegeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Abgabe Ihres Antrags beim Markt Eging a.See erklären Sie sich mit der Verwendung Ihrer Daten gemäß dieser Hinweise zum Datenschutz einverstanden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Markt Eging a.See, Marktplatz 1, 94535 Eging a.See Tel.: 08544/9612-0, E-Mail: poststelle@eging.de. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Marktes Eging a.See ist erreichbar im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 1771. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Isolierte Befreiung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an die Gemeindekasse zur Erhebung der Gebühren sowie an das Landratsamt Passau zur Registrierung Ihres Antrags. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus im Fachprogramm Bauantragsverwaltung unseres GIS-Systems gespeichert und können dort von zugriffsberechtigten internen Fachstellen abgerufen werden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie den folgenden weiteren Datenschutzhinweisen entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim oben genannten behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans des Marktes Eging a.See

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Bearbeitung des Antrages auf Isolierte Befreiung. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit der Erteilung einer isolierten Befreiung für Ihr Grundstück zu gewährleisten.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de